

Beschlussprotokoll

20. Sitzung der Legislatur 2023-2027

Dienstag, 26. August 2025, 19.00 Uhr, Aula Primarschulgebäude Frasnacht

Vorsitz: Matthias Schawalder, SVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Elia Eccher, SP/Grüne
Samra Ibric, FDP/XMV

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Dieter Feuerle, Grüne
Reto Neuber, Die Mitte
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

Traktandenliste

Ordnungsantrag

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, stellt folgenden Ordnungsantrag zur Traktandenliste:

- 20/1. Mitteilungen
- 20/2. Agglomerationsprogramm Altstadt Arbon. 1 Generation, Sanierung und Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00
Wahl 7-er Kommission
- 20/3. Fragerunde
- 20/4. Information aus dem Stadtrat
- 20/5. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon
Eintreten, 1. Lesung

Der Antrag von Aurelio Petti wird mit 26 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Das Protokoll der 19. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Die Einfache Anfrage "Info-Panels/Tafeln bei Orts-Eingang" von José Franco, Grüne, wurde mit dem Versand zur Sitzung beantwortet.

Informationen aus der Einbürgerungskommission

Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden (EBK-Sitzung vom 18. Juni 2025):

- Ntonti Dimitra, 2005, Griechenland
- Mjekiqi Dijar, 1994, Serbien

2. Agglomerationsprogramm Altstadt Arbon 1. Generation, Sanierung und Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00 Wahl 7er-Kommission

Zur Vorbereitung dieses Geschäftes schlägt das Parlamentsbüro die Bildung einer 7er-Kommission vor.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

- Jakob Auer, SP/Grüne
- Konrad Brühwiler, SVP
- José Franco, SP/Grüne
- Markus Kühne, Die Mitte/EVP
- Aurelio Petti, Die Mitte/EVP
- Christine Schuhwerk, FDP/XMV
- Christoph Seitler, FDP/XMV

Die Mitglieder werden in globo mit 27 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Der Präsident Markus Kühne, Die Mitte/EVP, wird mit 26 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

3. Fragerunde

Es sind keine schriftlichen Fragen eingegangen.

4. Informationen aus dem Stadtrat

Es gab keine Informationen aus dem Stadtrat.

5. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon Eintreten, 1. Lesung

Mit der Botschaft des Stadtrates an das Stadtparlament vom 17. März 2025 und dem Kommissionsbericht der vorberatenden Kommission vom 6. August 2025 wird beantragt,

der Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Titel

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zum Titel:

Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon (PBR)

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 27 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 1 Geltungsbereich

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 1 Abs. 4:

⁴ Im Übrigen gelten die entsprechenden kantonalen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) fünfter Teil Obligationenrecht (OR) sinngemäss.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 2 Ausnahmen

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 2 Abs. 1:

¹ Diesem Reglement nicht unterstellt sind:

1. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr
2. Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten
3. Mitarbeitende in Ausbildung
4. Aushilfspersonen mit einer Anstellungsdauer von weniger als vier Monaten oder einem Pensum von weniger als 40 Prozent
5. andere Personen, die aus besonderen Gründen privatrechtlich angestellt werden.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 3 Beschäftigungsgrad

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 3 Abs. 2:

² Teilzeitmitarbeitende werden im Monatslohn, in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Personalfachstelle, im Stundenlohn angestellt.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 23 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 4 Öffentliche Ausschreibung

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 4 Abs. 1:

¹ Zeitlich unbefristete Stellen sind öffentlich auszuschreiben.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 3 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 4 Abs. 1:

¹ Stellen mit einem Beschäftigungsgrad ab 40 Prozent sind öffentlich auszuschreiben.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 14 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 5 Anstellungsinstanz

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 5 Abs. 2:

² Als Kader gelten Mitarbeitende mit Schlüsselpositionen gemäss separaten Richtlinien.

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 5 Abs. 2:

² Als Kader gelten Mitarbeitende mit Schlüsselpositionen gemäss separaten Richtlinien des Stadtrates.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 26 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 5 Abs. 4:

⁴ Die Mitwirkung der Mitglieder des Stadtrates bei Anstellungen regelt der Stadtrat in separaten Richtlinien.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 25 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 8 Beendigungsarten

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 8:

¹ Das Anstellungsverhältnis endet mit dem Tag der Auflösung durch:

1. ordentliche Kündigung
2. fristlose Kündigung
3. Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen
4. Ablauf einer befristeten Anstellung
5. Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität oder mit Ablauf der maximalen Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall
6. Erreichen des ordentlichen AHV-Referenzalters
7. vorzeitige Pensionierung
8. Tod

² Zuständig für die Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch die Stadt ist die Anstellungsinstanz.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 10 Kündigung

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 10 Abs. 2:

² Sachliche Gründe sind insbesondere:

1. Aufhebung oder Anpassung einer Stelle aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen und wenn eine andere Stelle nicht angeboten werden kann oder abgelehnt wird
2. ungenügende Leistungen oder unbefriedigendes Verhalten
3. nachhaltige Störung des Arbeitsfriedens beziehungsweise des Vertrauensverhältnisses
4. Verletzung gesetzlicher oder vereinbarter Pflichten
5. fehlende Eignung oder Wegfall beziehungsweise Nichterfüllen gesetzlicher oder vereinbarter Anstellungsvoraussetzungen

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 10 Abs. 3:

³ Bevor eine Kündigung aufgrund ungenügender Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens ausgesprochen wird, ist ein Standortgespräch zu führen und eine Frist zur positiven Veränderung anzusetzen.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 21 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 14 Kündigungsschutz

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 14 Abs. 1:

¹ Mitarbeitenden kann nicht gekündigt werden:

1. während schweizerischen obligatorischen Militär- oder Schutzdiensten oder schweizerischen Zivildienst, sowie während vier Wochen vorher und nachher, sofern die Dienstleistung mehr als elf Kalendertage dauert
2. während sie ohne eigenes Verschulden durch Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert sind, dies während längstens zwei Jahren beziehungsweise bis der Lohnfortzahlungsanspruch bei Krankheit und Unfall erlischt. Diese Sperrfrist findet keine Anwendung bei arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeiten.
3. während der Schwangerschaft und der Lohnfortzahlung nach Niederkunft gemäss Art. 58
4. aufgrund von Handlungen als Mitglied der Personalkommission und in Vertretung der Mitarbeitenden
5. solange der Anspruch auf Betreuungsurlaub nach Art. 329i OR besteht, längstens aber während sechs Monaten ab dem Tag, an dem die Rahmenfrist zu laufen beginnt

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 18 Freistellung während Kündigungsfrist

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 18:

² Die Freistellung ist dem Mitarbeitenden schriftlich mitzuteilen.

³ Allfällige positive Ferien- oder Gleitzeitsaldi sind während der Freistellung zu kompensieren. Eine Auszahlung der Restsaldi erfolgt nur, wenn diese die Freistellungszeit überschreiten.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 19 Arbeitszeit

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 19 Abs. 3:

³ Die Regelungen zum Umgang mit dem Gleitzeitsaldo sind in der Verordnung Arbeitszeit definiert.

⁴ Weitere Bestimmungen werden durch den Stadtrat in der Verordnung über die Arbeitszeit festgehalten.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 19 Abs. 3:

³ Im Weiteren regelt der Stadtrat Arbeitszeiten und Arbeitszeiteinsaldi in Verordnungen.

~~⁴ Weitere Bestimmungen werden durch den Stadtrat in der Verordnung über die Arbeitszeit festgehalten.~~

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 24 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 20 Zulagen für ausserordentliche Arbeitszeiten

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 20:

¹ Mitarbeitende, die zwischen 23.00h und 06.00h auf Weisung der Abteilungsleitung resp. des Stadtpräsidiums Nacharbeit leisten, haben Anspruch auf Zulagen.

² Mitarbeitende, welche an Sonn-, Feier- oder kantonalen Ruhetagen auf Weisung der Abteilungsleitung resp. des Stadtpräsidiums Sonntagsarbeit leisten, haben Anspruch auf Zulagen.

³ Mitarbeitende, welche an Samstagen auf Weisung der Abteilungsleitung resp. des Stadtpräsidiums Arbeit leisten, haben Anspruch auf Zulagen.

⁴ Der Stadtrat regelt die Höhe der Zulagen in einer entsprechenden Verordnung.

⁵ Arbeitseinsätze, welche nicht angeordnet wurden, erfolgen ohne Zulagen.

⁶ Diese Zulagen unterliegen nicht dem Teuerungsausgleich.

Peter Künzi, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 20 und Art. 21:

Art. 20 Überstunden

¹ Die Angestellten sind bei ausserordentlichem Arbeitsanfall zur Leistung von Überstunden verpflichtet.

² Bei angeordneten oder anerkannten Überstunden besteht Anspruch auf folgende Zeitzuschläge:

1. 50 % an Sonn-, Feier- und kantonalen Ruhetagen sowie nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr;
2. 25 % samstags.

³ Die Entschädigung für die Mithilfe an Wahl- und Abstimmungssonntagen wird separat geregelt.

Art. 21 Zeitzuschlag

Angestellte, bei denen ausserordentliche Arbeitszeiten zum Anforderungsprofil ihrer Stelle gehören, sowie Kaderangestellte haben keinen Anspruch auf einen Zeitzuschlag.

Der Antrag von Peter Künzi wird mit 18 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 23 Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigungen

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 23 Abs. 1 und 2:

¹ Andauernde und wiederkehrende Tätigkeiten, die finanziell entschädigt werden und die zusammen mehr als zehn Prozent der wöchentlichen Sollarbeitszeit (Basis 100 Prozent) umfassen, sind von der Anstellungsinstanz zu bewilligen.

² Für Teilzeitbeschäftigte besteht nur soweit eine Bewilligungs- und Meldepflicht, als die Nebenbeschäftigungen zusammen mit der Anstellung die Normalarbeitszeit plus zehn Prozent gemäss Abs. 1 übersteigen.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 26 Aufgabenbereich

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 26 Abs. 3:

³ Wenn es die betrieblichen Umstände erfordern, kann den Mitarbeitenden eine den Fähigkeiten und der Eignung entsprechende andere Funktion zugewiesen werden.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 27 Treuepflicht

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 27:

¹ Die Mitarbeitenden sind zu treuer, sorgfältiger und wirtschaftlicher Arbeitsleistung verpflichtet. Sie haben dabei die Interessen der Stadt zu wahren und alles zu unterlassen, was diese beeinträchtigt. Sie verhalten sich kundenorientiert, kooperativ und professionell.

² Das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ist untersagt.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 27 Abs. 2:

² Das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ist untersagt. Während der Arbeitszeit ist jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum untersagt.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Art. 31 Verbot der Annahme von Geschenken

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 31 Abs. 3:

³ Weitere Bestimmungen für die Annahme von Geschenken hält der Stadtrat in separaten Richtlinien fest.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 26 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 33 Pensionskasse

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 33 Abs. 1:

¹ Die Stadt versichert ihre Mitarbeitenden, das Stadtpräsidium und die Mitglieder des Stadtrates gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Kosten der Versicherung werden von der Stadt und den Versicherten gemeinsam gemäss Vorsorgereglement getragen.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 34 Anspruch

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 34 Abs. 1:

¹ Die Mitarbeitenden haben für ihre Leistungen Anspruch auf Lohn sowie Zulagen gemäss diesem Reglement.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 36 Ortszulage

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP, beantragt folgende Änderung zu Art. 36:

~~Art. 36 Ortszulage~~

~~Den in der Politischen Gemeinde Arbon wohnhaften, diesem Reglement unterstellten Mitarbeitenden, wird jährlich eine Ortszulage von CHF 500.- ausgerichtet. Teilzeitmitarbeitende erhalten eine anteilmässige Ortszulage. Keine Ortszulage erhalten das Stadtpräsidium und die Mitglieder des Stadtrates.~~

Der Antrag von Mischa Vonlanthen wird mit 7 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 36:

Den auf Gebiet der Stadt wohnhaften, diesem Reglement unterstellten Mitarbeitenden wird jährlich eine Ortszulage von CHF 500.- ausgerichtet. Teilzeitmitarbeitende erhalten eine anteilmässige Ortszulage. Keine Ortszulage erhalten das Stadtpräsidium und die Mitglieder des Stadtrates.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 37 Einreihung in ein Lohnband

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 37 Abs. 2:

² Das Stadtpräsidium bewilligt die Einreihung der Stellen in ein Lohnband.

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 37 Abs. 2:

² Das Stadtpräsidium bewilligt abschliessend, das heisst nach Konsultation beim Stadtrat, die Einreihung der Stellen in ein Lohnband.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 5 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Christoph Seitler, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 37 Abs. 1:

¹ Die Stellen werden gemäss definierten Kriterien in ein Lohnband eingereiht. Die Richtlinien als Grundlage für die Einreihung erstellt der Stadtrat.

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 4 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 39 Lohnanpassungen

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 39 Abs. 1:

¹ Der Stadtrat legt jährlich im Rahmen des bewilligten Budgets fest, welcher prozentuale Anteil an der Gesamtlohnsumme eingesetzt werden soll für:

1. eine Lohnanpassung für das gesamte Personal auf Grund der Jahreststeuerung,
2. eine generelle Lohnanpassung für das gesamte Personal sowie für
3. leistungsbezogene individuelle Lohnanpassungen aufgrund Beurteilungs- und Fördergespräch.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Riquet Heller, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 39 Abs. 5:

⁵ Ausserordentliche Lohnanpassungen sind durch die Anstellungsinstanz während des Budgetprozess beim Stadtrat zu beantragen.

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 44 Leistungsprämie

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderung zu Art. 44:

Art. 44 Sondervergütung

¹ Das Stadtpräsidium kann auf Antrag der Abteilungsleitung ausserordentliche Leistungen von Teams oder einzelnen Mitarbeitenden durch eine einmalige Sondervergütung honorieren, die nicht in den Grundlohn eingebaut wird.

² Für Sondervergütungen steht jährlich ein Betrag von maximal 0,3 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird stillschweigend genehmigt.

Art. 46 Dienstaltersgeschenk

Jakob Auer, SP/Grüne, beantragt folgende Änderung zu Art. 46 Abs. 1:

¹ Mitarbeitende erhalten nach dem vollendeten 5. Dienstjahr und danach alle weiteren fünf Jahre ein Jubiläumsgeschenk in der Höhe eines halben Medianlohnes ohne Zulagen.

Der Antrag von Jakob Auer wird mit 18 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Peter Künzi, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 46 Abs. 1 und 3:

¹ Mitarbeitende erhalten bei einer zeitlich unbefristeten Festanstellung nach dem vollendeten 5. Dienstjahr und danach alle weiteren fünf Jahre ein Jubiläumsgeschenk in der Höhe eines halben Medianlohnes ohne Zulagen.

³ Es werden die Dienstjahre angerechnet, aus welchen ein Anstellungsverhältnis mit der Stadt entstanden ist. Bei einem Unterbruch von mehr als zwei Jahren werden die bisherigen Dienstjahre nicht angerechnet.

Der Antrag von Peter Künzi wird mit 9 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 47 Umwandlung von Dienstaltersgeschenken

Peter Künzi, FDP/XMV, beantragt folgende Änderung zu Art. 47 Abs. 1:

¹ Soweit es der betriebliche Ablauf erlaubt, kann das Stadtpräsidium Dienstaltersgeschenke auf Gesuch ganz oder teilweise in Ferien umwandeln. Dabei entspricht ein Dienstaltersgeschenk 91 Stunden (Basis 100 Prozent Pensum, prozentuale Anpassung bei Teilzeitarbeit).

Der Antrag von Peter Künzi wird mit 9 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ordnungsantrag

Jakob Auer, SP/Grüne, stellt den Ordnungsantrag die Sitzung zu beenden.

Der Antrag von Jakob Auer wird mit 23 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Fortsetzung der 1. Lesung findet an einem noch zu definierenden Datum statt.

Parlamentarische Vorstösse

Es ist folgender parlamentarische Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage "Ausfahrt FPT" von José Franco, Grüne

Der Vorstoss wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Ende der Sitzung: 21.57 Uhr.

Arbon, 28. August 2025 / scb